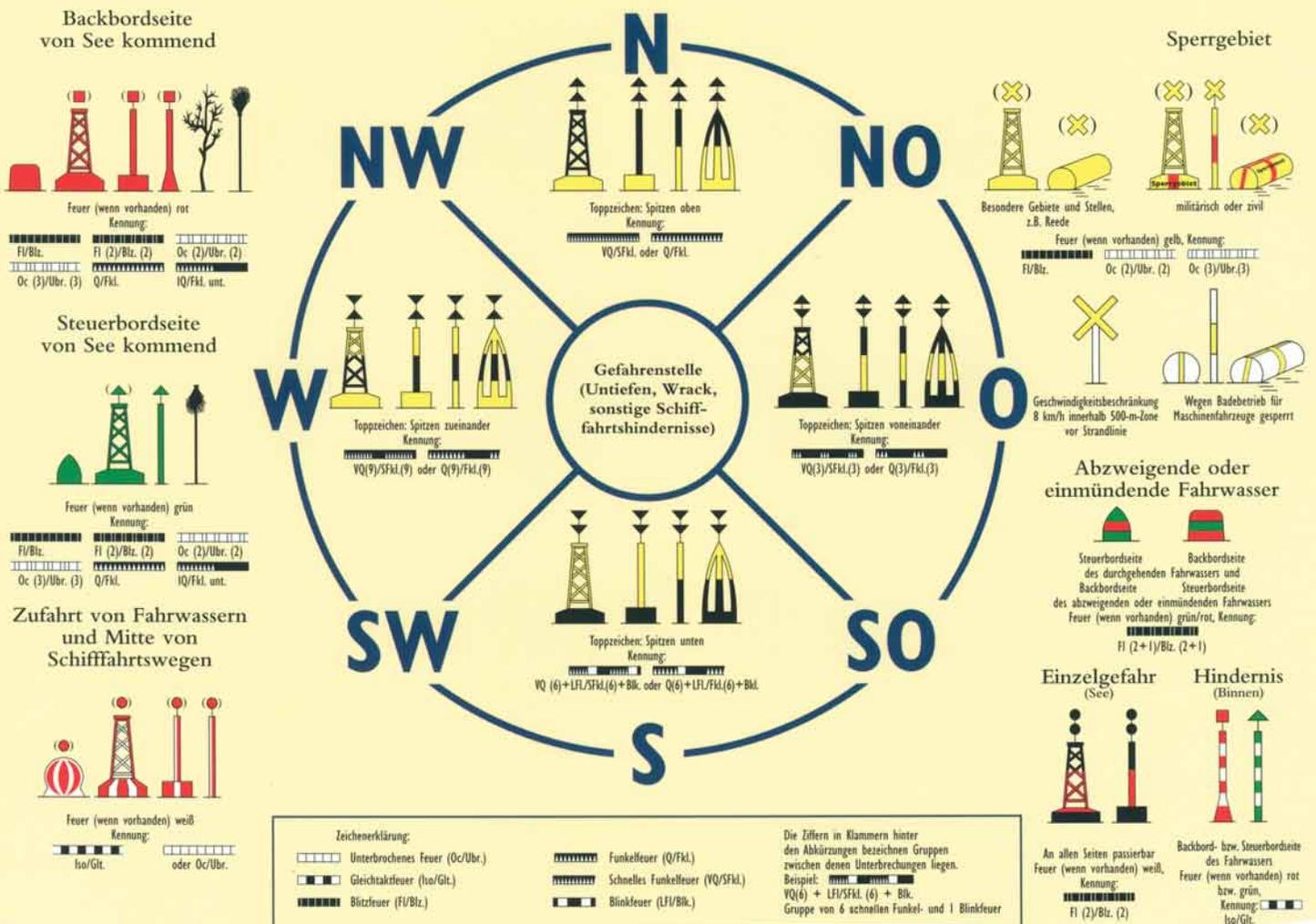
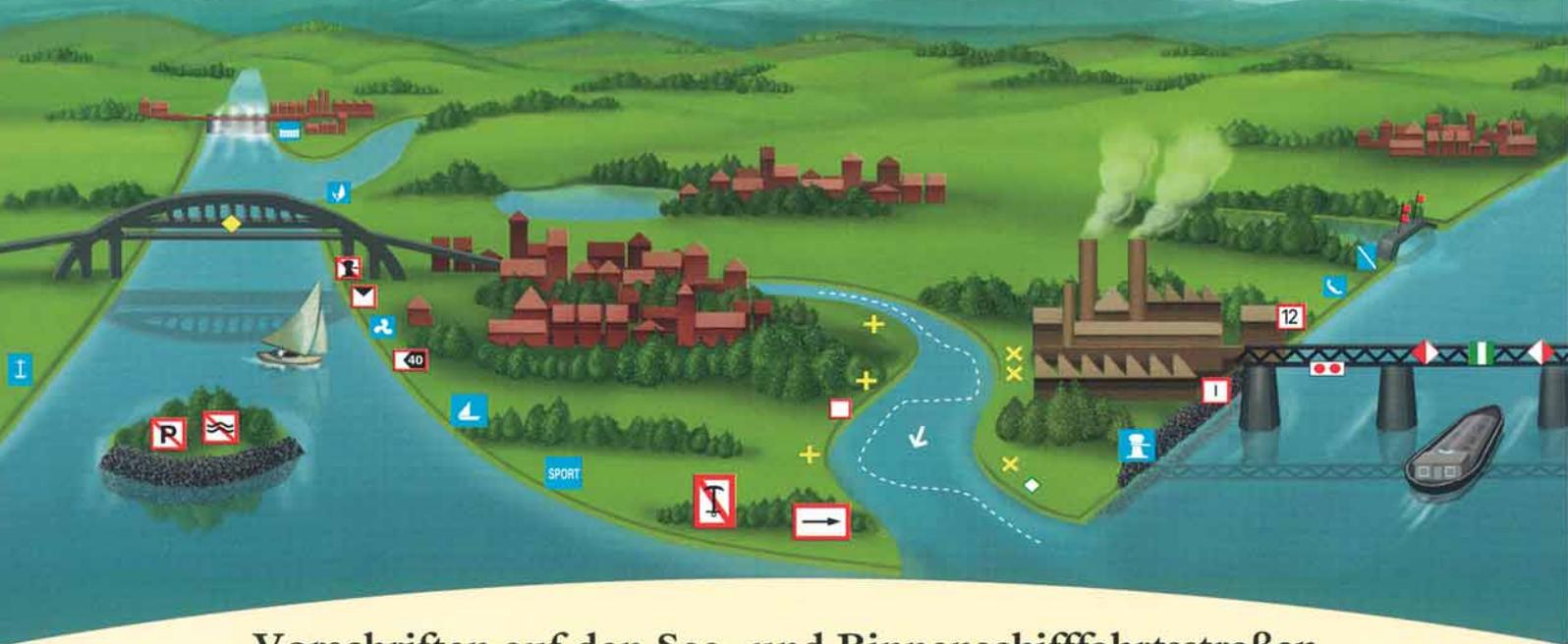


Vorschriften auf den See- und Binnenschiffahrtsstraßen





Vorschriften auf den See- und Binnenschiffahrtsstraßen

Verbotszeichen

Durchfahrt verboten (Binnen); Sperrung einer Teilstrecke (See)	Liegeverbot	Ankerverbot
Festmacherverbot	Wendeverbot (Binnen)	Durchfahrt verboten, Rote Flagge
Durchfahrt verboten, Rote Lichter	Wellenschlag vermeiden (nur Binnen)	
Fahrverbot für Sportboote (Binnen)	Fahrverbot für Segelfahrzeuge (Binnen)	Fahrverbot für Fahrzeuge, die weder mit Maschinenantrieb noch unter Segel fahren (Binnen)
Fahrverbot für Fahrzeuge mit Maschinenantrieb (Binnen)	Verbot des Segelsurfens (Binnen)	Verbot des Wasserskifahrens
Überholverbot allgemein	Verbot des Begegnens und Überholverbot	Verbot des Wassermotorradfahrens
Verbot, außerhalb der angezeigten Begrenzung zu fahren (gilt auf Seeschiffahrtsstraßen nicht für kleine Fahrzeuge)	Geschwindigkeitsbeschränkung wegen Gefährdung durch Sog und Wellenschlag (See)	Nur für Kleinfahrzeuge ohne Maschinenantrieb befahrbar (Binnen)

Gebotszeichen

Pfeilrichtung einschlagen	Anhalten	Schallsignal geben	Gebot, besondere Vorsicht walten zu lassen	Geschwindigkeitsbeschränkung (in km/Std.)	Verpflichtung, das Funkgerät auf dem auf dem Zeichen angegebenen Kanal in Betrieb zu nehmen (Binnen)

Einschränkungen

In einer Richtung befahrbar (Gegenrichtung gesperrt)	In beiden Richtungen befahrbar	Fahrwasserreinigung, Abstand in Metern, in dem sich Fahrzeuge vom Talezeichen entfernt halten sollen	Wassertiefe begrenzt (Binnen)	Durchfahrthöhe begrenzt (Binnen)	Beschränkung auf zusätzlicher Tafel angeben

Empfehlungs- und Hinweiszeichen

Erlaubnis zum Durchfahren (Binnen)	Stillliegen erlaubt (Binnen)	Ankern erlaubt (Binnen)	Festmachen erlaubt (Binnen)	Nicht frei fahrende Fähre	Frei fahrende Fähre
Fernsprechstelle	Hinweis auf Wehr (Binnen)	Nautischer Informationsfunk (Binnen)	Fahrerlaubnis für Sportboote (Binnen)	Fahrerlaubnis für Segelfahrzeuge (Binnen)	Fahrerlaubnis für Fahrzeuge, die weder mit Maschinenantrieb noch unter Segel fahren (Binnen)
Fahrerlaubnis für Fahrzeuge mit Maschinenantrieb (Binnen)	Erlaubnis zum Segelsurfen	Wasserski Strecke (bei See: im Fahrwasser)	Fahrerlaubnis für Wassermotorräder	Kitesurfstrecke (Binnen)	Empfehlung in Pfeilrichtung zu fahren (Binnen)

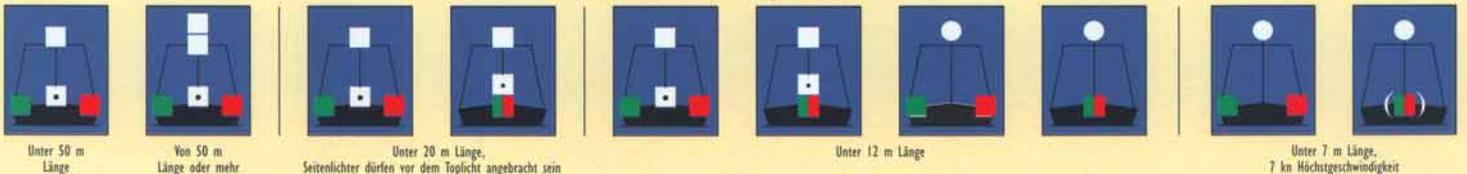
Fahrinnen auf Binnenschiffahrtsstraßen

Lage der Fahrinne zum Ufer links	rechts	Übergang der Fahrinne von einem zum anderen Ufer	Fahrinne liegt am linken Ufer	Übergang der Fahrinne von links von rechts	Fahrinne liegt am rechten Ufer

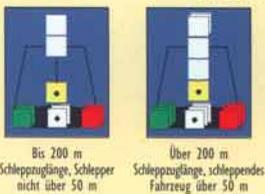


Vorschriften auf den Seeschiffahrtsstraßen und auf See

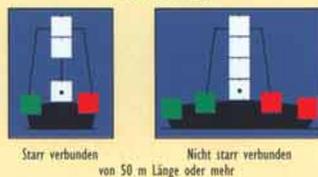
Maschinenfahrzeuge in Fahrt



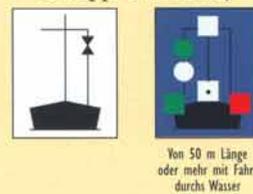
Schleppverbände in Fahrt



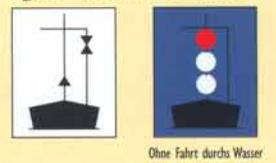
Schubverbände in Fahrt



Trawler (Grundschleppnetzfisher)



Fischer mit ausgebrachtem Treibnetz



Manövrierunfähiges Fahrzeug



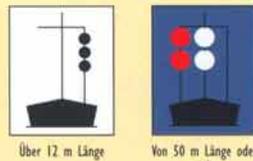
Manövrierbehindertes Fahrzeug



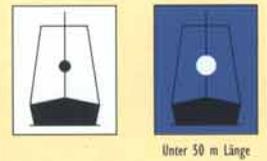
Bagger oder Taucher bei der Arbeit



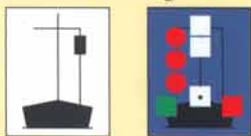
Fahrzeuge auf Grund



Fahrzeuge vor Anker



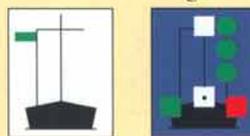
Tiefgangbehindertes Fahrzeug



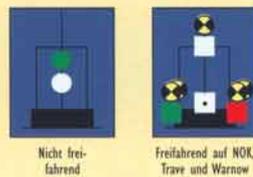
Fahrzeuge des öffentlichen Dienstes



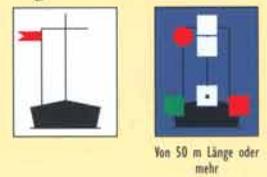
Zollfahrzeug



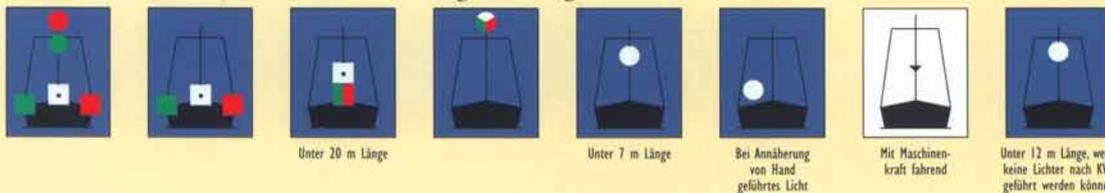
Fähren



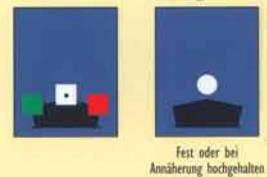
Fahrzeuge mit gefährlichen Gütern



Segelfahrzeuge in Fahrt



Ruderfahrzeuge



Alle Fahrzeuge sind von vorne gesehen dargestellt:
 • Rundumlicht
 ☉ Funkenlicht, sichtbar über den ganzen Horizont
 ☀ Festes Licht, sichtbar über einen begrenzten Horizontbogen
 ☀ Festes Licht, sichtbar über einen begrenzten Horizontbogen vom Beobachter abgekehrte Richtung
 ☀ Festes Licht, sichtbar über drei begrenzte Horizontbögen

Abstrahlwinkel der Lichter:
 Toplicht: 225°; Hecklicht: 135°; Seitenlichte: 112,5°
Flaggen und Tafeln:
 Rechteckig und mindestens 60 cm hoch und breit, Tafeln können statt der Flaggen geführt werden
Bälle:
 Können durch gleich aussehende Gegenstände ersetzt werden



Vorschriften auf den Binnenschiffahrtsstraßen

Fähren In Fahrt, trefahrend Bis 110 m Länge Kleinfahrzeuge mit Maschinenantrieb Mit Maschine und Segel fahrend Unter Segel fahrende Kleinfahrzeuge 2. weißes Licht bei Annäherung Vor Anker 	Maschinenfahrzeuge in Fahrt In Fahrt, trefahrend Bis 110 m Länge Kleinfahrzeuge mit Maschinenantrieb Mit Maschine und Segel fahrend Unter Segel fahrende Kleinfahrzeuge 2. weißes Licht bei Annäherung Vor Anker 	Fahrzeuge unter Segeln In Fahrt, trefahrend Bis 110 m Länge Kleinfahrzeuge mit Maschinenantrieb Mit Maschine und Segel fahrend Unter Segel fahrende Kleinfahrzeuge 2. weißes Licht bei Annäherung Vor Anker 	Vor Anker In Fahrt, trefahrend Bis 110 m Länge Kleinfahrzeuge mit Maschinenantrieb Mit Maschine und Segel fahrend Unter Segel fahrende Kleinfahrzeuge 2. weißes Licht bei Annäherung Vor Anker
Manövrierunfähiges Fahrzeug In Fahrt, trefahrend Bis 110 m Länge Kleinfahrzeuge mit Maschinenantrieb Mit Maschine und Segel fahrend Unter Segel fahrende Kleinfahrzeuge 2. weißes Licht bei Annäherung Vor Anker 	Schubverband In Fahrt, trefahrend Bis 110 m Länge Kleinfahrzeuge mit Maschinenantrieb Mit Maschine und Segel fahrend Unter Segel fahrende Kleinfahrzeuge 2. weißes Licht bei Annäherung Vor Anker 	Gekuppelte Fahrzeuge In Fahrt, trefahrend Bis 110 m Länge Kleinfahrzeuge mit Maschinenantrieb Mit Maschine und Segel fahrend Unter Segel fahrende Kleinfahrzeuge 2. weißes Licht bei Annäherung Vor Anker 	Schleppverband In Fahrt, trefahrend Bis 110 m Länge Kleinfahrzeuge mit Maschinenantrieb Mit Maschine und Segel fahrend Unter Segel fahrende Kleinfahrzeuge 2. weißes Licht bei Annäherung Vor Anker
Fahrzeuge, Schwimmkörper und schwimmende Anlagen In Fahrt, trefahrend Bis 110 m Länge Kleinfahrzeuge mit Maschinenantrieb Mit Maschine und Segel fahrend Unter Segel fahrende Kleinfahrzeuge 2. weißes Licht bei Annäherung Vor Anker 	Schwimmende Geräte bei der Arbeit In Fahrt, trefahrend Bis 110 m Länge Kleinfahrzeuge mit Maschinenantrieb Mit Maschine und Segel fahrend Unter Segel fahrende Kleinfahrzeuge 2. weißes Licht bei Annäherung Vor Anker 	Fischereifahrzeuge In Fahrt, trefahrend Bis 110 m Länge Kleinfahrzeuge mit Maschinenantrieb Mit Maschine und Segel fahrend Unter Segel fahrende Kleinfahrzeuge 2. weißes Licht bei Annäherung Vor Anker 	Sonderregelungen für den Bodensee Fischende Fahrzeuge In Fahrt, trefahrend Bis 110 m Länge Kleinfahrzeuge mit Maschinenantrieb Mit Maschine und Segel fahrend Unter Segel fahrende Kleinfahrzeuge 2. weißes Licht bei Annäherung Vor Anker
Bestimmte gefährliche Güter befördernde Fahrzeuge In Fahrt, trefahrend Bis 110 m Länge Kleinfahrzeuge mit Maschinenantrieb Mit Maschine und Segel fahrend Unter Segel fahrende Kleinfahrzeuge 2. weißes Licht bei Annäherung Vor Anker 	Fahrzeuge der Überwachungsbehörden In Fahrt, trefahrend Bis 110 m Länge Kleinfahrzeuge mit Maschinenantrieb Mit Maschine und Segel fahrend Unter Segel fahrende Kleinfahrzeuge 2. weißes Licht bei Annäherung Vor Anker 	Schwimmende Geräte, arbeitende, festgefahrene oder gesunkene Fahrzeuge In Fahrt, trefahrend Bis 110 m Länge Kleinfahrzeuge mit Maschinenantrieb Mit Maschine und Segel fahrend Unter Segel fahrende Kleinfahrzeuge 2. weißes Licht bei Annäherung Vor Anker 	Ankernde Fahrzeuge und schwimmende Anlagen In Fahrt, trefahrend Bis 110 m Länge Kleinfahrzeuge mit Maschinenantrieb Mit Maschine und Segel fahrend Unter Segel fahrende Kleinfahrzeuge 2. weißes Licht bei Annäherung Vor Anker

Alle Fahrzeuge sind von vorne gesehen dargestellt:

- Rundlicht: sichtbar über den ganzen Horizont
- Festes Licht: sichtbar über einen begrenzten Horizontbogen
- festes Licht, sichtbar über einen begrenzten Horizontbogen vom Beobachter abgekehrte Richtung
- festes Licht, sichtbar über drei begrenzte Horizontbögen

Abstrahlwinkel der Lichter:
 Toplichte: 225°; Hecklichte: 135°; Seitenlichte: 112,5°

Flaggen und Tafeln:
 Rechteckig und mindestens 80 cm hoch und breit, Tafeln können statt der Flaggen geführt werden

Bälle:
 Können durch gleich aussehende Gegenstände ersetzt werden